

**53. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

Beilage 53/2020

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.05.2020

**Betreff: Erfahrungen aus der Corona-Krise für bessere und zielgerichtetere Gesundheitsversorgung der Vorarlberger\_innen nutzen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Durch die Corona-Krise ist und war auch die gesamte Gesundheitsversorgung in Vorarlberg in einen Krisenmodus versetzt. Gewohnte Abläufe wurden gedrosselt, (Kontroll-) Untersuchungen und Operationen verschoben bzw. vorübergehend ausgesetzt. Das "Hinauffahren" im Gesundheitsbereich ist deshalb dringend notwendig, um - wie es die Ärzteschaft teilweise nannte<sup>1</sup> - "einen Kollateralschaden" in der Gesundheit der Vorarlberger\_innen zu verhindern. Der Neustart bedeutet aber nicht, dass man zu genau denselben Versorgungsmustern zurückkehren muss, wie vor der Corona-Pandemie. Vielmehr können in der Krise erprobte und für die Versorgung der Patient\_innen ohnehin vorteilhafte Rahmenbedingungen und Abläufe dauerhaft umgesetzt werden.

Der weitere Ausbau der Gesundheitshotline 1450 u.a. im Rahmen des kurativen Ärztebereitschaftsdienstes, die durch die Coronakrise massiv erhöhte Bekanntheit der Hotline, sowie die engere Zusammenarbeit mit der Notrufnummer 144 in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) ermöglichen, dass die Patient\_innen noch zielgerichteter dort behandelt werden, wo es für sie am besten und schlussendlich auch für unser Gesundheitssystem am effektivsten ist. Welche Wirkung eine Vorabklärung über die Gesundheitshotline 1450 für die zielgerichtete Versorgung der Patient\_innen haben kann, zeigten bereits vergangene Anfragebeantwortungen<sup>2</sup> und kann mit der zusätzlich gewonnen Bekanntheit weiter verstärkt werden.

---

<sup>1</sup> <https://orf.at/stories/3161923/>

<sup>2</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3016538/>

Ohne entsprechende Steuerung der Patient\_innenströme war es in der Vergangenheit oft so, dass Patient\_innen in eine Spitalsambulanz kamen, obwohl eine Versorgung beim niedergelassenen Arzt ausreichend gewesen wäre. Die vorübergehende Schließung der Spitalsambulanzen und begleitende Maßnahmen während der Coronakrise zeigen die Bedeutung und Möglichkeiten von Vorabklärungen und einer Triage auf. Gleichzeitig kann dies auch das Bewusstsein der Patient\_innen schärfen, wo sie tatsächlich mit ihren jeweiligen Beschwerden am besten aufgehoben und betreut sind.

Neben diesen organisatorischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Akut- und Notfallversorgung, hat die Krise auch im niedergelassenen Bereich weitere Chancen der Telemedizin aufgezeigt. Um Kontakte in Arztpraxen zu vermeiden, wurde die Deckelung von telefonischen Beratungen und Möglichkeiten der Medikamentenverschreibung aufgehoben. Eine Rückkehr zur Vergütungslogik in diesem Bereich zu Vor-Corona-Zeiten würde einen Rückschritt in einer modernen niedergelassenen Versorgung darstellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,***

***1. auf die Nutzung der Gesundheitshotline 1450 auch weiterhin hinzuweisen - insbesondere im Zusammenhang mit dem kurativen Ärztereitschaftsdienst - und deren Nutzen auch abseits der Bekämpfung von Covid-19-Erkrankungen hervorzuheben;***

***2. die größtmögliche Vernetzung der Notrufnummer 144 und der Gesundheitshotline 1450 in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle weiter voranzutreiben, um so die Steuerung der Patient\_innenströme zu optimieren und damit die medizinische Versorgung der Patient\_innen in der passendsten Gesundheitseinrichtung (intra- bzw. extramural) sicherzustellen;***

***3. Erfahrungen aus der ambulanten Erstversorgungseinheit und der Corona-bedingt praktizierten Triage für organisatorische Weichenstellungen in Vorarlbergs Krankenhäusern zu nutzen, um Spitalsambulanzen zu entlasten, unnötige stationäre Aufnahmen zu verhindern und damit einen Beitrag für eine optimale Versorgung der Patient\_innen zu leisten;***

***4. bei der Bundesregierung und bei den Sozialversicherungsträgern darauf hinzuwirken, dass die Deckelung der telefonischen Beratungen, Verschreibungen***

***und anderen vergleichbaren telemedizinischen Angeboten durch niedergelassene Ärzte aufgehoben bleibt und solche Angebote auch tariflich attraktiver werden.“***

LABg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG